

# DIOZESE ROTTENBURG-STUTTGART

---

Bischöfliches Ordinariat

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

## Die Haltung der Diözesanleitung bezüglich anstehender Moscheebauten

**„In unserer Zeit, da sich die Menschheit von Tag zu Tag enger zusammenschließt und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern sich mehren, erwägt die Kirche mit um so größerer Aufmerksamkeit, in welchem Verhältnis sie zu den nichtchristlichen Religionen steht.“**

So beginnt die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen (Nostra aetate) und beschreibt damit eine Situation, die auch in unserer Diözese in zunehmendem Maße spürbar wird. In unserer unmittelbaren Nachbarschaft gibt es immer mehr Menschen, die aus einem nichtchristlichen Glauben heraus leben. Signifikant ist dabei die Anzahl der Muslime, die aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem aus der Türkei von uns in unser Land gerufen wurden.

Wir sind froh darüber, in einem Land zu leben, in dem das Grundgesetz die freie Glaubensausübung für alle Religionen garantiert (Artikel 4). Auch wenn das nicht so wäre, müßten wir dies als Christen fordern. Denn in der Erklärung über die Religionsfreiheit heißt es: **„Das Vatikanische Konzil erklärt, daß die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat...Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muß in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, daß es zum bürgerlichen Recht wird“** (Dignitatis humanae 2).

Es ist für uns daher eine Selbstverständlichkeit, daß die muslimischen Mitbürger eine Gebetsstätte bzw. Moschee und entsprechende Gemeinderäume haben, die auch von außen durch Symbole erkennbar sind. Wie sich ein Gebäude in ein Stadtbild einfügt, sollte berücksichtigt werden. Ein Konsens ist erstrebenswert, aber vielleicht nicht immer erreichbar. In einem solchen Fall hat das Recht der positiven Religionsausübung Vorrang.

In einigen muslimischen Ländern werden Christen unterdrückt und in der Ausübung ihrer Religion behindert oder diese ganz in der Öffentlichkeit verboten. Dies wollen wir als Unrecht benennen und unsere muslimischen Mitbürger bitten, es auch zu tun. Aber wir können dieses Fehlverhalten den Muslimen in Deutschland nicht zur Last legen oder gar mit dem Hinweis darauf das Grundrecht der freien Religionsausübung in unserem Land zum Gegenstand eines politischen Handels machen.

Wir haben Verständnis dafür, daß für manche unter uns der Gedanke an eine Moschee in ihrem Heimatort fremd vorkommt oder auch Ängste auslösen kann, weil es ungewohnt ist oder weil ihr Bild über den Islam vor allem von Umtrieben fundamentalistischer Muslime bestimmt ist. Gerade darum ist ein offenes Gespräch miteinander

der, direkte Begegnung und rechtzeitige gegenseitige sachliche Information notwendig.

Das letzte Konzil würdigt die Muslime und stellt fest: **„Mit Hochachtung betrachtet die Kirche auch die Muslime, die den alleinigen Gott anbeten, den lebendigen und in sich seienden, barmherzigen und allmächtigen, den Schöpfer des Himmels und der Erde, der zu den Menschen gesprochen hat“** (Nostra aetate 3); es verweist darauf, daß der Heilswille Gottes auch die umfaßt, **„welche den Schöpfer anerkennen, unter ihnen besonders die Muslime, die sich zum Glauben Abrahams bekennen und mit uns den einen Gott anbeten, den barmherzigen, der die Menschen am jüngsten Tag richten wird“** (Lumen gentium 16). Die Konzilsväter ließen dabei nicht außer Acht, daß **„es jedoch im Lauf der Jahrhunderte zu manchen Zwistigkeiten und Feindschaften zwischen Christen und Muslimen kam“** und ermahnen alle, **„das Vergangene beiseite zu lassen, sich aufrichtig um gegenseitiges Verstehen zu bemühen und gemeinsam einzutreten für Schutz und Förderung der sozialen Gerechtigkeit, der sittlichen Güter und nicht zuletzt des Friedens und der Freiheit für alle Menschen.“** (Nostra aetate 3)

Wir bitten daher alle Beteiligten, in diesem Sinne die Begegnung und das Gespräch zu suchen und dabei im Respekt voreinander aufrichtig Zeugnis von ihrem jeweiligen Glauben in Wort und Tat zu geben.

Zur Unterstützung dieses Anliegens, verweisen wir auf die pastorale Arbeitshilfe 106 der Deutschen Bischofskonferenz **„Christen und Muslime in Deutschland“**, aber auch auf entsprechende Erfahrungen im Christlich-Islamischen Dialog, die im **Referat für Religions- und Weltanschauungsfragen** abrufbar sind.

Rottenburg, Oktober 1997